

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
kostet 20 Pf.,
die Spaltzeile
10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Theils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

Nr. 14.

Neumark, den 3. April.

1886.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 197. Um den Zweck der neuen Fischerei-Gesetzgebung — die Hebung des Fischstandes in den Gewässern, und eine rationellere Bewirthschaftung der letzteren — zu erreichen, ist es durchaus erforderlich, daß Seitens sämtlicher Polizeibehörden und deren Organe fortan eine strengere Controle der fischereipolizeilichen Bestimmungen, als bisher geschehen, gehandhabt wird. Abgesehen von der Verhinderung bezw. Bestrafung des unbefugten Fischens selbst, ist darauf zu achten, daß keine Fische gefangen resp. zum Verkaufe gebracht werden, welche nicht das durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Mai 1877 vorgeschriebene Minimalmaß haben.

Schonzeiten
der Fische.

Schon seit dem Jahre 1870 ist der Verkauf von Fischen — außer Aalen, Stören und Lachsen — während der Schonzeit bei Vermeidung einer Strafe bis zu 10 Thalern verboten, dieses Verbot jedoch Seitens der meisten Polizeibehörden mit allzugroßer Nachsicht behandelt worden.

Die durch die Verordnung vom 11. Mai 1877 für die Provinzen Ost- und Westpreußen festgesetzte Schonzeit vom 15. April bis 15. Juni für alle der Frühjahrschonzeit unterliegenden Gewässer (Amtsblatts-Verordnung vom 8. März v. J.) ist dieselbe geblieben, welche schon seit 1870 galt, dagegen ist obige Ausnahme bezüglich der Störe, Lachse und Aale wieder in Fortfall gekommen. Was die Aale anbelangt, so wird deren Fang und Verkauf jedoch bis auf Weiteres von uns gestattet.

Während der jetzt laufenden Frühjahrschonzeit dürfen somit außer Aalen in dem bei weitem größten Theile unseres Regierungsbezirkes, insbesondere auf dem ganzen linken Weichselufer, weder Fische gefangen, verkauft oder versandt werden, es sei denn, daß sie nachweislich aus geschlossenen Gewässern d. h. solchen, welchen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt, und in welchem auch der Fischfang nur **einem** Berechtigten zusteht (§ 4 des Fischereigesetzes vom 3. Mai 1874), herrühren.

Fische, welche, obwohl sie zur Zeit nicht gefangen werden dürfen — also alle außer den Aalen —, lebend in die Gewalt des Fischers gelangen, sollen nach § 24 des Fischereigesetzes sofort wieder in's Wasser gesetzt werden, und sind Zuwiderhandlungen hiergegen nach § 51 daselbst mit Geldstrafe bis zu 90 Mark eventl. 4 Wochen Gefängniß zu bestrafen, während daneben auf Einziehung aller verbotswidrig feilgebotenen oder verkauften Fische zu erkennen ist.

Werden nun auf den Wochenmärkten oder sonst während der Schonzeit Fische (dazu gehören auch Krebse bis zum 31. Mai) feilgeboten, welche nicht nachweislich aus geschlossenen Gewässern her-

stammen, so ist damit der Verstoß gegen § 24 erwiesen, und da die Fische soweit verbotswidrig feilgehalten werden, so unterliegen die Verkäufer der Strafe des § 51.

Denn wenn auch § 24 **nicht**, wie es im § 26 geschieht, den Verkauf der während der Schonzeit lebend in die Gewalt der Fischer gefallenen Fische ausdrücklich verbietet, so folgt aus der Bezugnahme des § 51 auf § 24 unzweifelhaft, daß der Verkauf der verbotswidrig nicht wieder in's Wasser gesetzten Fische strafbar ist, und daß letztere außerdem einzuziehen, d. h. zu konfisziren sind. Ein in dieser Beziehung etwa aufkommendes Bedenken wird außerdem durch die Strafandrohung unserer Verordnung vom 6. April 1870 (Amtsblatt Seite 67) beseitigt, welche letztere, weil den Bestimmungen des neuen Fischereigesetzes nicht widersprechend (§ 53 ib.), nicht aufgehoben ist.

Da ohnehin die ganze Absicht des neuen Fischereigesetzes auf eine **schärfere**, nicht aber **laxere** als die bisherige staatliche Controle der Fischerei hinausgeht, so folgt schon hieraus, daß der Verkauf von Fischen während der Schonzeit, der schon früher verboten war, gegenwärtig nicht etwa erlaubt sein kann.

Wir weisen die Polizei-Verwaltungen demnach an, fortab mit aller Strenge gegen die Verkäufer von Fischen während der Schonzeit einzuschreiten, gegen dieselben durch Vermittelung der Polizeianwälte Anklage erheben zu lassen, die vorgefundenen Fische mit Beschlag zu belegen und soweit sie nicht, was bei Krebsen in der Regel angänglich sein dürfte, wieder ins Wasser gesetzt werden können, öffentlich zu verkaufen und den Erlös bis zur ergangenen gerichtlichen Entscheidung zu asserviren.

Der Nachweis der Herkunft der Fische aus geschlossenen Gewässern ist durch Bescheinigungen der Ortspolizeibehörden, als welche die Dorfschulzen und Gutsvorsteher nicht gelten, zu führen, in welchem auch das betreffende Gewässer genannt sein muß.

Allen Polizeibehörden machen wir es zur Pflicht, einen ihrer Unterbeamten mit der speciellen Controle der Wochenmärkte bezüglich des Fischverkaufs zu beauftragen, auch selbst, sowie durch ihre Organe sich eifriger, als seither vielfach geschehen, die Handhabung der fischereipolizeilichen Bestimmungen angelegen sein zu lassen, was namentlich während der ersten Jahre nach Erlaß des Gesetzes und der Ausführungs-Verordnung vom 11. Mai 1877 nothwendig ist, damit die für die Gesamtheit der Bevölkerung so wichtige Hebung der Fischerei nicht von vorne herein durch die Gleichgültigkeit des Publikums und Nachsicht der Behörden in Frage gestellt wird.

Diejenigen Beamten jeglicher Branche, welche sich durch eifrige Anzeige, Verfolgung und Zurstrafebringung von Fischerei-Contraventionen auszeichnen, werden wir am Jahreschlusse Prämien gewähren.

Marienwerder, den 7. Mai 1878.

Königlich Preussische Regierung; Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich den städtischen und ländlichen Polizeibehörden zur genauen Beachtung in Erinnerung.

Neumark, den 29. März 1886.

Der Landrath.

N^o 198. Die Kreiseingesessenen mache ich darauf aufmerksam, daß in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Juni in allen öffentlichen und in solchen Privatgewässern, in welchen der Fischfang verschiedenen Berechtigten zusteht, oder welche mit fischhaltigen Gewässern, in denen Andere zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, dergestalt in Verbindung stehen, daß die Fische aus dem einen in das andere frei übertreten können, der Fischfang, mit Ausnahme der Störe, Lachse und Aale, verboten ist.

Es können also während der genannten Zeit nur solche Fische zum Verkauf kommen, welche in einem, von der Fischereiordnung vom 7. März 1845 nicht betroffenen Gewässer gefangen sind.

Die Fischverkäufer müssen zum Ausweise darüber eine Bescheinigung des Amtsvorstehers bei sich führen.

Neumark, den 29. März 1886.

Der Landrath.

Aufräumung
der Viehtränken.

N^o 199. Die Aufräumung der Viehtränken und die Reinhaltung der Gastställe bei den Krügern und Gastwirthen betreffend.

Bei Annäherung der milden Jahreszeit und mit Bezug auf unser Amtsblatts-Publikandum vom 2. Mai 1837 werden sämtliche Ortspolizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks aufgefordert, die Instandsetzung und Räumung der Viehtränken nach Vorschrift des § 2 des Viehsterbepatents vom 2. April 1803, durch die dazu Verpflichteten ungesäumt ausführen zu lassen, und davon, daß dies geschehen ist, die l. c. vorgeschriebene Anzeige an die betreffenden Herren Landräthe zu erstatten.

Letzteren liegt es ob, von der Ausführung dieser zum Schutze der Gesundheit der Viehbestände gereichenden Maßregel Kenntniß zu nehmen und im Versäumnungsfalle die Aufräumung auf Kosten der Verpflichteten bewirken zu lassen.

Eine gleiche Aufmerksamkeit ist der, durch die Verordnung vom 2. Dezember 1814 und unsere Amtsblattsverfügung vom 25. Januar 1815 vorgeschriebenen Reinigung der Gastställe, Krippen, Raufen und übrigen Stallutensilien bei Krügern und Gastwirthen und den vor den Gasthöfen und Krügen befindlichen, zum Anbinden von Pferden und Vieh bestimmten Barrieren zu widmen, und die Gastwirthe und Krüger sind anzuweisen, eine solche Reinigung wöchentlich einmal durch Waschen mit scharfer Lauge zu bewirken. Die Unterlassung dieser Obliegenheiten ist von den Polizeibehörden mit einer Polizeistrafe von 15 Sgr. bis 5 Rthlr. zu ahnden.

Marienwerder, den 26. Januar 1840.

Königlich Preussische Regierung; Abtheilung des Innern.

Vorstehende Amtsblatts-Verordnung theile ich den Ortsbehörden und den Gensdarmen des Kreises mit der Aufgabe mit, darauf zu halten und sich persönlich davon zu überzeugen, daß das Waschen mit scharfer Lauge mindestens wöchentlich einmal stattfindet. Die Gensdarmen haben mir bis zum 1. Juli cr. anzuzeigen, ob Contraventionen vorgekommen sind.

Neumark, den 29. März 1886.

Der Landrath.

N^o 200.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, in Verbindung mit den Vorschriften der §§. 5 und 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, wird unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses die nachstehende Polizeiverordnung für den Kreis Tbbau erlassen.

§ 1. Bei allen in Betrieb kommenden Dreschmaschinen, welche durch ein außerhalb der Druschstätte aufgestelltes Göpelwerk in Bewegung gesetzt werden, muß nicht allein die das letztere mit der eigentlichen Dreschmaschine verbindende liegende Welle in ihrer ganzen Länge, sondern es müssen auch alle freiliegenden Räder des Göpelwerks und der eigentlichen Dreschmaschine mit einer Bekleidung von hinlänglich starken und gut zusammengefügten Brettern versehen werden, damit Verunglückungen von Menschen vermieden werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

§ 3. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1882 in Kraft.

Neumark, den 9. Mai 1882.

Der Landrath.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird nochmals zur Kenntniß gebracht.

Neumark, den 29. März 1886.

Der Landrath.

N^o 201. Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises wollen mir **bis spätestens zum 28. April cr.** anzeigen, wie viele Auswanderungen aus ihren Bezirken während der Monate Februar, März und April cr. stattgefunden haben.

Es ist anzugeben:

1. wie viele Männer, Frauen und Kinder,
2. wie viele Personen deutscher und wie viele polnischer Nationalität sich unter den Ausgewanderten befinden,
3. welchen Standes dieselben sind und
4. wohin sich die Auswanderung gerichtet hat.

Neumark, den 25. März 1886.

Der Landrath.

N^o 202. Unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 1. April 1882 (Kreisblatt No. 14) ersuche ich die Magisträte zu Neumark und Rauernik und die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, mir **bis spätestens zum 15. April cr.** gefälligst anzuzeigen, welche Gemeinbesteuer im Laufe des verflossener. Etatsjahres für **Wanderlager und Wanderauctionen** eingekommen ist.

Neumark, den 29. März 1886.

Der Landrath.

N^o 203. Der Gutsbesitzer Wittig in Jamielnik ist zum Standesbeamten des Bezirks Jamielnik ernannt.

Neumark, den 25. März 1886.

Der Landrath.

N^o 204. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Einsasse Josef Otremba als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Marzenciz,
2. der Besitzer v. Pucolowski als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Tilligken.

Neumark, den 3. April 1886.

Der Landrath.

Biehseuchen. № 205. Die Räudekrankheit unter den Arbeits-Pferden des Gutes Gryzlin ist innerhalb zweier Monate noch nicht erloschen; es wird daher über dieselben die Stallsperrre verhängt.
Neumark, den 1. April 1886. Der Landrath.

№ 206. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrre gestellt ist ein Pferd des Rättners Adam Ostrowski zu Abbau Kommen.
Neumark, den 3. April 1886. Der Landrath.

№ 207. Es stehen unter Observation:
Wegen Rogverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Kommen.
Neumark, den 3. April 1886. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Fleischbeschauer. № 208. **Bekanntmachung.**
Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Thierarzt Willert hier selbst als Fleischbeschauer nicht mehr fungirt.
Neumark, den 1. April 1886. Die Polizei-Verwaltung.

Erlegung von Fischottern. № 209. **Bekanntmachung.**
In Folge Beschlusses der General-Versammlung der Mitglieder des Westpreussischen Fischerei-Vereins vom 19. d. Mts. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Erlangung der Prämie für getödtete Fischottern fortan nicht mehr der rechte Vorderlauf des erlegten Thieres, sondern eine Bescheinigung der betreffenden Polizeibehörde vorzulegen ist, nach welcher der frische Balg und der Schädel des Otters vorgezeigt und der Schädel gleichzeitig zertrümmert worden ist.
Danzig, den 24. März 1886.
Der Vorsitzende des Westpr. Fischerei-Vereins. Fink.

Ermittlung eines Knaben unbekanntes Herkommens. № 210. Im Monat März v. J. wurde im Dorfe Gr. Peterwitz hiesigen Kreises ein wandernder Knabe angehalten, welcher sich Rudolf Schwarz nannte. Dieser Name ist vermuthlich falsch. Der Knabe heißt wahrscheinlich Tillmann und ist ein Sohn des Justmanns Tillmann aus Georgenberg bei Neudörschen, welcher früher in Paulsdorf als Knecht diente.

Der Knabe hat Gr. Peterwitz am 25. v. Mts. verlassen, ist demnächst am 8. d. Mts. in Guhringen gesehen und soll am 12. d. Mts. in Freystadt gewesen sein. Derselbe ist ca. 14 Jahre alt, 126 cm groß, hat braune Augen und braune Haare, gewöhnlichen Mund und Nase, sowie verhältnißmäßig große abstehende Ohren.

Die Ortsbehörden wie die Gendarmen werden ersucht, falls sich der hier beschriebene Knabe zeigt, denselben festzunehmen und unverzüglich mir sowie dem Gutsvorstande Neudörschen davon Mittheilung zu machen, damit der p. Tillmann veranlaßt werden kann, sich zu überzeugen, ob der Knabe mit seinem vor ca. 2 Jahren abhanden gekommenen Sohne identisch ist.

Rosenberg Wpr., den 25. März 1886.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. gez. von Auerswald, Landrath.

Oeffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Zu Ehren des von hier scheidenden Gymnasial-Directors Herrn Scotland findet am

Freitag, den 9. April, Nachmittags 2¹/₂ Uhr,

im Saale des Landshut'schen Hotels

ein **Festessen** statt, zu welchem die Unterzeichneten ganz ergebenst einladen.

Preis des Couverts 3 Mark. Anmeldungen sind rechtzeitig an Herrn Landshut zu richten, bei welchem auch eine Liste ausliegt.

Neumark, den 27. März 1886.

E. v. Bonin, Landrath.

Garthoff, Bürgermeister. Liedke, Stadverordneten-Vorsteher. Schapke, Oberlehrer.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche von Terreszewo Band I. resp. III. Blatt 25 resp. 105 auf den Namen des **Carl Zeising** und der **Anna Zeising**, geb. Boß, eingetragenen, zu **Terreszewo** belegenen Grundstücke sollen auf Antrag des Besitzers **Christian Schulz** in **Terreszewo**, als Vormund der minderjährigen Geschwister **Zeising**, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 13. Mai 1886, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle —, Zimmer Nr. 14, zwangsweise versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 8,75 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 8,89,00 Hectar zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Neumark, den 24. März 1886.

Königliches Amtsgericht I.

Verpachtung.

Als Pfleger der unbekanntenen Erben der **Wilhelmine Wiszniewska** habe ich zur Verpachtung der der Erblasserin gehörigen Grundstücke **Gr. Paceltowo** Blatt 71 und Blatt 99 einen Termin

am 12. April cr., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau anberaumt.

Die Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Neumark, den 2. April 1886.

Der Rechtsanwalt.

Michalek.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffen zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reisemänteln, Jagd- und Schlafrocken; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins, Tricots, Duffeln, Militär-, Förster-, Livree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Tuchhandlung en gros & en detail.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel gegen
Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht, Asthma, Kehlkopfleiden).

Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.

Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.,**

Weissenburger Strasse 79.

Bekanntmachung.

Zur Consignirung des Waldweideviehes pro 1886 habe ich Termin auf:

Donnerstag, den 29. April, Vormittags 10 Uhr,

im Gasthose des Herrn Marquard zu Lautenburg angesetzt, was mit dem Bemerkten publicirt wird, daß das Weidegeld pro Stück Altvieh 5 Mk., pro Stück Jungvieh 3 Mk. und pro Schwein 0,10 Mk. beträgt.

Die sonstigen Bedingungen, unter welchen die Einmiethe gestattet wird, werden im Termin bekannt gemacht.

Lautenburg, den 22. März 1886.

Der Oberförster.

Holz-Verkauf.

Am Sonnabend, den 10. d. Mts.,

gelangen in Bergfriede

von Vormittags 10 Uhr ab

aus dem Forstrevier Liebemühl, und zwar aus den Schutzbezirken Schneiderswalde, Görlitz und Schießgarten

**ca. 250 Stück Kiefern-Bauhölzer, 1000 Stück Dachstöcke,
200 rm Kloben, Stubben und Reisig**

zum Ausgebot.

Liebemühl, den 1. April 1886.

Der Königl. Oberförster.

Einladung zum Abonnement
auf die

Danziger Allgemeine Zeitung

(Hauptorgan der Konservativen Westpreußens).

37. Jahrgang.

Die Danziger Allgemeine Zeitung erscheint täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, als Abendblatt und wird mit den Nachmittagszügen und Posten versandt; sie bringt somit die neuesten politischen Nachrichten und Telegramme vom Tage der Ausgabe. Die Danziger Allgemeine Zeitung wendet in erster Linie den heute in unser öffentliches Leben so tief einschneidenden volkswirtschaftlichen und socialen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Die zahlreiche Verbreitung, welche sie bereits in Westpreußen, wie auch in den angrenzenden Provinzen, ganz besonders aber in der Stadt Danzig selbst und im Landkreise gefunden hat, sowie die stetige Zunahme ihres Leserkreises legen ein beredtes Zeugniß ab für die Beliebtheit, welche sich dieselbe in allen Kreisen zu erringen wußte. Ihr täglicher Inhalt ist ein überaus reichhaltiger: Originalleitartikel, Originaldepeschen, politische Rundschau, eingehende Parlaments-Berichte, Berliner Börsen-Depeschen, Berliner Viehmarkt, Fonds- und Produkten-Börse aller Haupt-Handelsplätze, telegraphische Witterungs-Berichte, reichhaltiger lokaler und provinzieller Theil, Gerichts-Verhandlungen, Vermischtes und ein gediegenes Feuilleton mit Beiträgen unserer beliebtesten Schriftsteller.

Außerdem werden während der Ziehung der Königl. Preuß. Klassenlotterie die täglichen Gewinnlisten dem Blatte beigelegt.

Trotz der Reichhaltigkeit des Blattes beträgt der Abonnementspreis für die Danziger Allgemeine Zeitung pro Quartal in Danzig nur 1 Mk. 75 Pf., durch die Post bezogen 2 Mk., ins Haus gebracht 2 Mk. 40 Pf. Inserate werden pro fünfspaltene Petitzeile mit 20 Pf. berechnet.

Die Expedition

Danzig, Frauengasse Nr. 37.

Wegsperrung.

Der Weg von der Königl. Forst Tillitz nach Brattian ist unfahrbar geworden und wird bis aufs Weitere gesperrt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amt Brattian zu Weidenau, den 3. April 1886.

Der Amtsvorsteher.

Frowerk.

Preußische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehen auf Liegenschaften und auf selbstständige, in größeren Städten belegene, Hausgrundstücke sowie Darlehen an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehen gegen eine Jahresrate von $4\frac{1}{2}$ Procent in den ersten 8 Jahren und von da ab nur $4\frac{1}{4}$ Procent (Tilgungsbeitrag mit einbegriffen) aufmerksam gemacht.

Löbau, den 21. März 1886.

Nathan Goldstandt.

Preußische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse zu soliden Prämiensätzen und den bekannten, außerordentlich günstigen Versicherungs-Bedingungen gegen Hagelschaden. Die Schäden werden **coulant** und thunlichst unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und **binnen Monatsfrist** nach Feststellung **voll** und **baar** bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen **Prämienrabatt**, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Der Unterzeichnete ist zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfiehlt dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Neumark, den 30. März 1886.

Lugowski.

Pruskie towarzystwo zabezpieczenia od gradobicia.

Takowe zabezpiecza po umiarkowanych kwotach premii i pod bardzo korzystnymi warunkami płody rolnicze od gradobicia. Szkody przystępnie i ile możności w obecności deputowanego ziemianskiego w przeciągu miesiąca z ostaną regulowane i gotówką całkowiec wypłacone.

Zabezpieczenia na więcej lat korzystają z rabatu, który od rocznej premii zaraz się odciaga.

Niżej podpisany udziela chętnie w tym względzie bliższych wiadomości, obejmuje osobiście zabezpieczenia i poleca wyżej wspomiane towarzystwo posiadicielom wiejskim.

Nowemiasto, dnia 30. Marca 1886.

Lugowski.

Grundstücks-Verkauf.

Von dem für die Forstverwaltung **Schönberg** angekauften Grundstück **Al. Steiners-**
dorf Nr. 6 sollen die Gebäude, bestehend aus 1 Wohnhaus, 1 Scheune und 1 Stall, nebst ca.
21 Morgen Acker und ca. 7 Morgen Wiese

Mittwoch, den 14. April ex., 10 Uhr Vormittags,

an Ort und Stelle in **Al. Steinersdorf** meistbietend verkauft werden.

Schönberg, den 28. März 1886.

Der Oberförster.

Hahn.

Mk. 3,50.

Nachstehend verzeichnete 7 Beiblätter:

Mk. 3,50.

- 1) „**Von Nah und Fern**“, ein illustriertes Familienblatt ersten Ranges (16 Druckseiten stark; — wöchentlich).
- 2) „**Neueste Moden**“, illustrierte Modenzeitschrift mit Schnittmuster-Beilagen, monatlich.
- 3) „**Produkten- und Waarenmarkt-Bericht**“, betr. Baumwolle, Wolle, Getreide, Leder, Colonial- und Fett-
waaren etc. — wöchentlich.
- 4) „**Verlosungsblatt**“, betreffend Staatspapiere, Prioritäten, Anlehens-Loose etc., wöchentlich.
- 5) „**Zeitung für Landwirthschaft und Gartenbau**“, 2 mal monatlich.
- 6) „**Hausfrauen-Zeitung**“, 2 mal monatlich.
- 7) „**Humoristisches Echo**“, — wöchentlich.

erhalten die Abonnenten der in Berlin erscheinenden

„Neueste Nachrichten“.

Letztere Zeitung zählt nach erst fünfjährigem Bestehen bereits zu den gelesensten Tagesblättern des deutschen Reichs.
Sie verdankt diese stets wachsende Ausbreitung und Beliebtheit vor allem ihrer

vollkommen unparteiischen Haltung.

Die Neueste Nachrichten enthalten bei täglichem Erscheinen (außer Montags): Ausführliche unparteiische poli-
tische Mittheilungen, ferner Wiedergabe interessanter Meinungs- Äußerungen aus der Presse aller Parteien.
— Nachrichten über Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft; Gerichtshalle; lokale Nachrichten. — Spannende Romane.
— Sorgfältige Börsen- und Handels- Nachrichten. — Vollständiges Berliner Coursblatt. — Lotterielisten. —
Amtliche Nachrichten.

Abonnements der „Neueste Nachrichten“ inclusive obiger 7 Beiblätter pro Quartal nur 3,50 Mk. nehmen
alle deutschen und österreichischen Postanstalten entgegen.

Der im Feuilleton der „N. N.“ im März begonnene ungemein spannende Original-Roman „**Amnachtet**“
von Fr. Leonhard wird, soweit er bis zum neuen Quartal erschienen ist, den neu hinzutretenden Abonnenten auf Ver-
langen gratis und franco übersandt werden.

☛ Inserate haben bei der großen Verbreitung des Blattes die denkbar günstigste Wirkung.

Probenummern gratis und franko. — Billigste Berliner Tages-Zeitung (Mk. 3,50).

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

M E Y E R S

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE

Bibliographisches Institut in Leipzig.

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Beilage.

Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landrathsamtes Kreises Löbau zu Neumark.
Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 14.

Neumark, den 3. April.

1886.

Richtamtlicher Theil.

Jahrmärkte.

In Neumark, den 8. April Vieh- und Pferdemarkt,
den 12. April Krammarkt.

Solzversteigerungstermine.

Den 9. April, Vormittags 10 Uhr, im Termins-
zimmer des Jacoby'schen Gasthauses zu Konkorsz
für sämtliche Beläufe der Oberförsterei
Konkorsz.

Den 13. April, Vormittags 11 Uhr, im Moses'-
schen Gasthause zu Biczno für das ganze
Revier der Oberförsterei Wilhelmsberg.

Den 14. April, Vormittags 11 Uhr, im Klebs'-
schen Gasthause zu Bartnicka für die Beläufe
Dlugimost, Eichhorst, Rehberg und Borrek.

21 Universitätsprofessoren und viele
Hundert praktische Aerzte haben die Apotheker
R. Brandt's Schweizerpillen geprüft und dieselben
als ein angenehmes, sicheres und unschädliches
Heilmittel bezeichnet. Dies sollte Allen genügen,
welche noch Zweifel über dieses ausgezeichnete Haus-
und Heilmittel hatten, nur gebe man acht, das
ächte Präparat mit dem Namenszug R. Brandt's
zu erhalten.

Meine chemische

Wäscherei und Färberei

bringe ich zum Waschen und Färben von An-
zügen, Paletots, Stoffen aller Art und Farbe
in empfehlende Erinnerung.

Gleichzeitig empfehle

Webebaumwolle,

Webewolle und Flachsgarn

zu enorm billigen Preisen.

C. Schmidt,

Färbereibesitzer, Neumark.

Eine Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, ist
vom 1. Oktober ex. ab — ev. auch früher —
zu vermieten.

C. Schmidt,

Färbereibesitzer, Neumark.

Ich habe am hiesigen Orte ein Volks-Anwalts-Bureau

eröffnet und empfehle mich dem geehrten hiesigen
und auswärtigen Publikum.

Ich ertheile Rath, fertige Schriftsätze jeder
Art, führe die ganze Correspondenz mit den
auswärtigen Rechtsanwältinnen I., II. und III.
Instanz und mache Entwürfe im Notariat.

Ebenso weise ich Kapitalien gegen sichere
Hypotheken nach.

Mein Bureau befindet sich beim Kaufmann
Herrn Kowalski, 1 Treppe hoch.

Neumark, im April 1886.

Pallasch,

Bureau-Vorsteher.

Mariazeller

Magentropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit,
Schwäche des Magens, übelriechen-
dem Athem, Blähungen, saurem
Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh,
Sodbrennen, Bildung von Sand und
Gries, übermäßiger Schleimpro-
duction, Gelbsucht, Ekel und Er-
brechen, Kopfschmerz (falls er vom
Magen herrührt), Magenkrampf,
Hartlebigkeit oder Verstopfung,
Ueberladung des Magens mit Spei-
sen und Getränken, Würmer, Milz-,
Leber- und Hämorrhoidalleiden.
Preis eines Fläschchens sammt
Gebrauchs-Anweisung 70 Pfennig.
Niederlagen in allen grösseren
Apotheken. Centralversand durch
Apotheker:

Carl Brady, Kremsier,
Oesterreich, Mähren.

Echt zu haben im Hauptdepot in Posen Radlauer's Roche
Apotheke en gros & en detail — im Depot in Neumark
bei Apotheker Max Rother.

des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen



Stollwerck'sche
Chocoladen
und **Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in Neumark
S. H. Landshut, Max Rother, Apotheker.

500 Centner
Dabersche Kartoffeln
und 60 Scheffel
gute Saaterbsen

hat zu verkaufen

Malewski,
Entenbruch per Neumark.

Erklärung!

Da sich hierselbst das Gerücht verbreitet hat, daß ich nach Amerika ziehe, theile ich meiner werthen Kundschaft hierdurch mit, daß dasselbe auf Unwahrheit beruht und ich gegen den Verbreiter dieses Gerüchts gerichtlich vorgehen werde.

Das mir bisher bewiesene Vertrauen werde ich mir durch gute Bedienung und billige Preise zu erhalten suchen.

Franz Jablonski,
Schneidermeister.

St. Petrus Gicht-Fluid

des Prof. Dr. med. Hufeland.



Altes, best bewährtes Heilmittel gegen alle rheumatischen Leiden, als: Gelenk-Rheumatismus, Podagra, Gicht, Neuralgie, Reissen und Ziehen in den Gliedern, Hexenschuss, Ischias, Kreuzschmerzen, Migräne, Nervenleiden, Verstauchungen, Ueberhehn etc.

Das St. Petrus Gicht-Fluid ist von einer bedeutenden medicinischen Capacität zusammengesetzt und bürgt somit der Name des Erfinders für den sichern Erfolg. Nur echt mit obenstehender Schutzmarke. — Keine Markttschreierei, sondern ein in der That wirksames Heilmittel, welches sich selbst in schwierigsten Fällen bewährt hat. Alles Nähere in der jeder Flasche beiliegenden Gebrauchs-Anweisung.

Preis 1/2 Flasche (ca. 200 Gramm Inhalt) M. 2, 1/1 Flasche M. 3.50 gegen Einsendung oder Nachnahme.

Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depôt: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25,
Danzig.

Beste

W ü r f e l = R o h l e n

zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
zu billigen Preisen empfiehlt

Georg Schilka, Weißenburg.

Die
obere Wohngelegenheit
meines Hauses, bestehend aus 2 Wohnzimmern,
Schlafkabinett, Küche, Kammer pp. ist vom
Oktober d. J. ab zu vermietthen.

Kadlubowski.

Obstbäume!

Circa 3000 Stück Aepfel, Birnen und
Ungerspfaumen, sehr starke Kronstämme der
edelsten Sorten, sowie sämtliche Feld-, Ge-
müse- und Blumen-Sämereien — alles frische
und keimfähige Waare — empfiehlt

Boricki,

Kunst- und Handlungsgärtner,
Neumark.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

Total 10 000 Gewinne i. W. v. 323 000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten

Casseler St. Martins-Lotterie.

Ziehung III. Klasse am 13. April 1886.

Kaufloose III. Klasse a 7 1/2 M., 11 Loose 75 M.,

Reserve-Voll-Loose a 10 M., 11 Loose 100 M.,

(Porto und Liste 40 Pfg) sind in jedem Lotterie-

Geschäft zu haben, sowie bei der

General-Agentur A. Fuhse,
Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Pianinos billig, baar oder Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Der Keim des Codes

wird in manches junge, frisch pulstrende
Leben durch jugendliche Verirrungen ge-
legt. Die Herstellung der Gesundheit ist
in diesen Fällen schwer, oft unmöglich.
Eine Kurmethode, die sich schon oft glän-
zend bewährt hat, wird in der Schrift:

„Das goldene Buch für Männer“

als Manuscript für Patienten gedruckt,
empfohlen u. ist von uns gegen Zahlung
von 1 M. (Briefmarken) zu beziehen.
Deutsche Gesundheits-Compagnie.

Berlin SW., Lindenstraße 12.

St. Jacobs - Tropfen.



Zur völligen und sicheren Heilung aller Magen- und Nervenleiden, selbst solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, speciell für chronischen Magen-catarth, Magenschwäche, Koliken, Krämpfe, schlechte Verdauung, Angstgefühle, Herzklopfen, Kopfschmerzen etc. Die St. Jacobs-Tropfen, nach dem Rezept der Barfüßer-Mönche des griech. Klosters Actra aus 22 der besten Heilpflanzen des Morgenlandes befüllt, wovon jede einzelne noch heute als Heilmittel den ersten Platz einnimmt, bedingt durch die Zusammensetzung bei dem Gebrauch der Tropfen sicheren Erfolg.

Preis: 1 Flasche M 1, große Flasche M 2 gegen Einlieferung oder Nachnahme.

General-Depôt: M. Schulz, Hannover, Schillerstr.

R. Kauffmann, Apotheker, Allenstein
E. Müller, Apotheker, Braunsberg Ostrp.
Apotheke zum schwarzen Adler, Elbing.
Raths-Apotheke, Marienburg Westpr.
Löwen-Apotheke, Dirschau.

ferner zu beziehen durch:

Alb. Neumann, Danzig.
Fritz Kyser, Graudenz.

Käufer für preiswerthe ländliche und städtische Grundstücke jeder Größe weist nach

Mekelburger,

Danzig, an d. gr. Mühle 1.

Marienburger Geld-Lotterie.

Ziehung 19. — 21. April 1886.

Hauptgewinne:	Mark	90000
"	"	30000
"	"	15000
2 a	6000	12000
5 a	3000	15000
12 a	1500	18000
50 a	600	30000
100 a	300	30000
200 a	150	30000
1000 a	60	60000
1000 a	30	30000
1000 a	15	15000

baares Geld.

1/2 Original-Loose a 3,50 Mark,

1/2 Antheil-Loose a 1,80 "

empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Für Porto und Liste 20 Pf.

Marienburger Geld - Lotterie.

D. Schumacher's

Heilmethode

heilt seit 16 Jahren schnell, sicher, dauernd ohne Berufs-
störung — unter Garantie, brieflich alle Arten (auch die
schwersten und verzweirtesten Fälle) von Haut- und Ge-
schlechtskrankheiten etc. nach eigener selbsterfunderer,
stets bewährter Methode ohne Quecksilber, Jod oder anderes
Gift, specieil Flechten, Wunden, Geschwüre,

Schwächezustände,

Nervenschwäche, Bleichsucht, Magenleiden, Rheuma, Bandwurm
in 1 Stunde; für den vollen Erfolg der Curen leiste Garantie.

Meine **Heilmethode** illustrierte
Brochüre 40 Auflage
versende für 50 Pf. Kreuzband, in Couvert 70 Pf., und sollte
keiner versäumen, sich dieselbe anzuschaffen.

D. Schumacher.

Hannover, Schillerstrasse.

Sehr günstige Lotterie-Offerte.

Casseler St. Martin: Hauptgewinn 100000 Mk., Ziehung
den 13./4., Voll-Loose 10 Mk., Liste 50 Pfg.

Marienburger: Hauptgewinn 90000 Mk., Ziehung den 19./4.,
Loos 3 1/2 Mk., Liste 20 Pfg.

Ulmer Dombau: Hauptgewinn 75000 Mk., Ziehung den
27./4., Loos 3 1/2 Mk., Liste 20 Pfg.

Alle 3 Loose zusammen mit amtlichen Listen franco 18 Mk.

General-Debit **A. Fuhse,**
Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Seit 1876: 22 Centralgesch. u. über 600 Fil. in Deutschl.

Oswald Nier's

(Hauptgeschäft:
BERLIN, Wallstr. 25)

wohlbekannt
gesunde,
chemisch unter-
suchte, reine,
unverfälschte französ.

Naturweine



Preis bei m. Filialen pro 1/2 Lit. 5 resp. 10 Pf. höher.

Ausf. Preis-Courant gratis u. franco.

Filiale in:

in Dt. Eylau bei Herrn F. Henne.
in Strasburg bei Herrn C. F. Langer.
in Löbau bei Herrn Benndick.

Gebetbücher

in
einfachen
und
eleganten
Einbänden

empfiehlt in

reicher Auswahl

J. Koepke, Neumark.

Bekanntmachung.

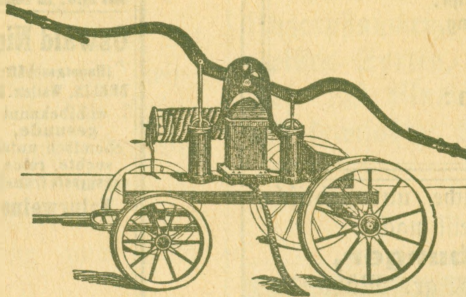
Das **Pfarrland** in Poln. Brzozie, Kreis Strasburg, 600 Morgen groß, soll
Montag, den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr,
 im hiesigen Pfarrhause auf 12 Jahre verpachtet werden. Bietungs-Cautions 1000 Mark.
 Poln. Brzozie, im März 1886.

Wojtaszewski,
 Dekan.

Amerikanische
Feuerlösch-

von

C. L. Gräner
 Vielseitig



Patent-
Spritze

in

Cöslin.
 prämiirt.

Liefert a Minute 200 Liter Wasser, Preis 480 Mark. Eine größere Sorte liefert a Minute 280 Liter Wasser, Preis 600 Mark, sowie jede Art Feuerspritzen, Druckpumpen und sämtliche Feuerwehrgeschäften nach den neuesten Erfahrungen; ganze Ausrüstungen von Feuerwehren. Spritzenschläuche, Feuertimer zc. zu billigstem Preise. — Illustrierte Preiscurante gratis.

Gratulationskarten

empfehl

J. Koepke.

Die Gartenlaube

beginnt soeben ein **neues Quartal** mit dem
Roman von Stefanie Keyser: „Die Lora-Nixe“.

Die Gartenlaube ist das verbreitetste und billigste deutsche Familienblatt, ein Besitz von dauerndem Werth für jedes Haus. — Sie kostet in Wochennummern
für das ganze Quartal nur Mark 1,60.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Das 1. Quartal mit dem Anfang von Spielhagen's hochinteressantem Zeitroman „**Was will das werden?**“ und W. Heimbürg's „**Die Andere**“ wird auf Verlangen zum Preise von Mark 1,60 nachgeliefert.